



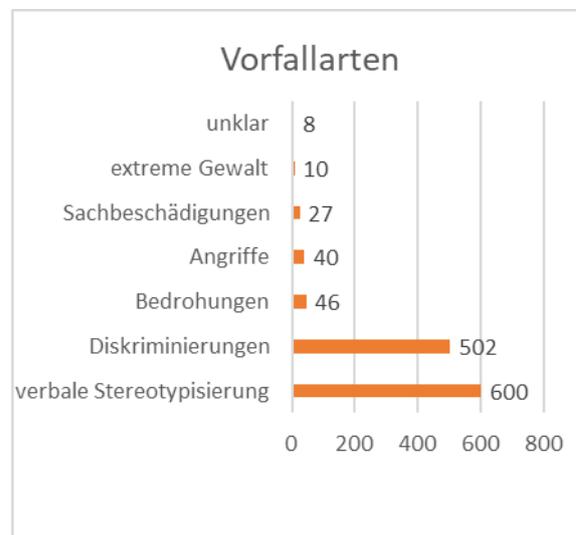
Antiziganistische Vorfälle in Deutschland 2023

Zweiter Jahresbericht der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus MIA

Kurzfassung

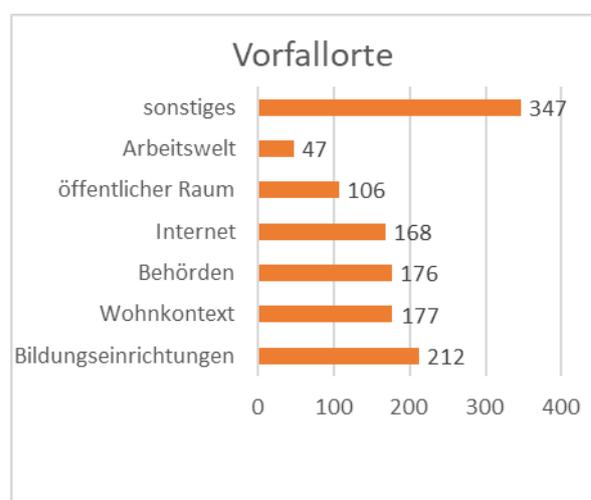
Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Bund (MIA) sowie ihre fünf regionalen Meldestellen in Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen haben im Jahr 2023 bundesweit **1.233 antiziganistische Vorfälle** erfasst und in ihrem zweiten Jahresbericht dokumentiert. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (621 Vorfälle). MIA geht nicht davon aus, dass die Ursache in einer Zunahme des Antiziganismus begründet liegt. Die höheren Zahlen sind vor allem durch den wachsenden Bekanntheitsgrad von MIA sowie die Errichtung von zwei neuen Meldestellen in Bayern und Hessen zu erklären. Es ist nach wie vor von einem großen Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle auszugehen, das erst in den kommenden Jahren schrittweise erhellt werden kann.

Die erfassten Vorfälle lassen sich sechs *Vorfallarten* zuordnen. Neben zehn Fällen extremer Gewalt, 40 Angriffen, 27 Sachbeschädigungen und 46 Bedrohungen wurden 600 Fälle verbaler Stereotypisierung erfasst. Die letztgenannte Kategorie umfasst antiziganistische Äußerungen, die Betroffene direkt diffamieren und herabwürdigen. Außerdem wurden verbale Stereotypisierungen dokumentiert, durch die antiziganistische Diskurse und Narrative in der Öffentlichkeit verbreitet werden. Mit Sorge stellt MIA fest, dass antiziganistische Äußerungen bei Versammlungen und auf Großveranstaltungen, etwa in Fußballstadien, und antiziganistische Propaganda, vor allem durch rechte Parteien, das gesellschaftliche Klima weiter vergiften und Menschen zur Gewalt gegen Sinti und Roma anstacheln.



Außerdem wurden 502 Fälle antiziganistischer Diskriminierung dokumentiert. Für etwa ein Viertel der Diskriminierungsfälle sind staatliche Institutionen verantwortlich. Dadurch zeigt sich, dass der institutionelle Antiziganismus weiterhin ein eklatantes Problem darstellt. Da in vielen Fällen Polizeibeamt_innen an Diskriminierungsfällen beteiligt sind und es zu unverhältnismäßigen Gewaltanwendungen kam (drei Fälle extremer Gewalt durch Polizeibeamt_innen), hat MIA im Jahresbericht 2023 einen **Schwerpunkt auf das Thema Antiziganismus in der Polizei** gelegt.

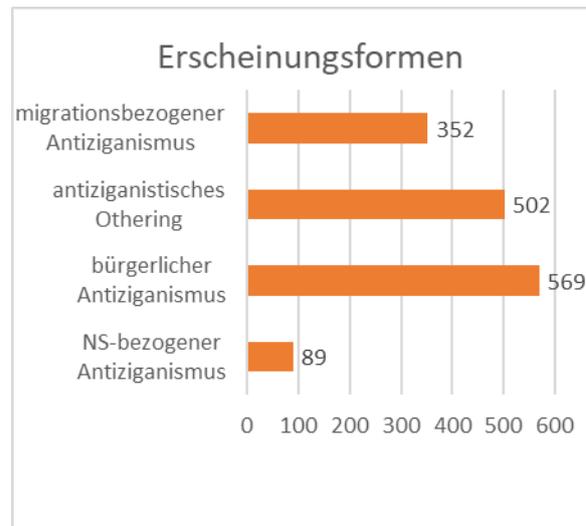
Über die Kategorie *Vorfallort* erfasst MIA die Spezifik des Tatorts der dokumentierten Vorfälle. Die für 2023 erfassten Vorfälle zeigen, dass Antiziganismus für Betroffene alltäglich ist und in nahezu allen Lebensbereichen auftritt. Mehr als 17 Prozent der Fälle (212) ereigneten sich in Bildungseinrichtungen, d.h. Kinder und Jugendliche sind die unmittelbar Betroffenen. Sie erfahren antiziganistisches Mobbing und physische Angriffe durch Lehrkräfte und Mitschüler_innen. Auch im Wohnkontext wur-



den auffällig viele Fälle (177) erfasst. Ukrainische Roma-Geflüchtete verbleiben lange in menschenunwürdigen Unterkünften, Minderheitsangehörige werden bei der Wohnungssuche diskriminiert. Im Umgang mit Behörden (176 Fälle) wurden vor allem EU-zugewanderte Roma aus Südosteuropa pauschal des Sozialleistungsmissbrauchs bezichtigt.

Die Kategorie *Erscheinungsformen des Antiziganismus* beschreibt die vielfältigen Ausprägungen, in denen der Antiziganismus auftritt.

Die meisten von MIA dokumentierten Vorfälle (569 Fälle) sind dem bürgerlichen Antiziganismus zuzuordnen. Den Betroffenen wird vermeintlich abweichendes Verhalten zugeschrieben, das nicht mit den Werten und Normen der Mehrheitsgesellschaft zu vereinbaren sei. Dies beinhaltet die Vorwürfe, Sinti und Roma würden zur Kriminalität neigen und hätten schlechte Erziehungsmethoden. Dahinter folgen Fälle des antiziganistischen Otherring (502 Fälle), wodurch Menschen als vermeintlich „Fremde“ stigmatisiert werden, die angeblich nicht der deutschen Gesellschaft angehören. Vorfälle des migrationsbezogenen Antiziganismus (352 Fälle) stehen im Zusammenhang mit dem Vorurteil, dass sich geflüchtete bzw. zugewanderte Roma unrechtmäßig in Deutschland aufhalten und den Sozialstaat ausnutzen würden. In 89 Fällen wurde der NS-bezogene Antiziganismus deutlich. Hauswände, Friedhöfe und Denkmäler wurden mit rechter Propaganda beschmiert, der NS-Völkermord an Sinti und Roma verharmlost oder glorifiziert.



Aus den dokumentierten antiziganistischen Vorfällen leitet MIA vier Handlungsempfehlungen ab:

1. Innenministerien und Polizeibehörden sollen tiefgreifende Maßnahmen auf allen Ebenen ergreifen, um dem Antiziganismus bei der Polizei entgegenzutreten.
2. Die Segregation ukrainischer Roma beim Zugang zu Wohnraum, sozialen Leistungen, Beschulung und lokalen Hilfsstrukturen muss umgehend beendet werden.
3. Beratungsstrukturen mit dem Schwerpunkt Antiziganismus müssen – unter Einbeziehung von Expert_innen aus der Minderheit und aus Selbstorganisationen – bundesweit aufgebaut und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.
4. Ende Dezember 2024 endet die erste Förderperiode von MIA. Die Arbeit der Bundesgeschäftsstelle muss finanziell abgesichert werden, und die Bundesländer müssen sich am Auf- und Ausbau regionaler Meldestellen finanziell beteiligen.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages